

Beauftragung Erstellung AO SF Gutachten

Beitrag von „pepe“ vom 27. Februar 2025 23:10

Zitat von Plattenspieler

Ich finde es ja immer noch seltsam, wenn man hier aus NRW oder Niedersachsen immer wieder liest, dass Regelschullehrer mittesten und am Gutachten mitschreiben.

Und dann noch am Gutachten über den eigenen Schüler?

Mal abgesehen davon, dass deine Formulierung "Erstens wüsste ich nicht, was Grundschullehrer speziell an Kompetenz in sonderpädagogischer Diagnostik mitbringen" durchaus despektierlich daherkommt, frage ich mich das, was "spezielle Kompetenz" angeht, auch. Aber die Schulämter sehen das anscheinend anders. Das untenstehende Zitat von Traumtaenzer ist die seit Jahren geltende NRW-Regelung. Die kannst du seltsam finden, nützt aber nichts.

Zitat von Traumtaenzer

Ich bin nun offiziell vom Schulamt gemeinsam mit einem Sonderpädagogen beauftragt ein Gutachten für einen Schüler von mir für ein AOSF zu erstellen.

Ich habe mich an meinen Schulen stets erfolgreich **gegen das Schreiben des Gutachtens** gewehrt. Denn das Ausformulieren dieser AOSF-Gutachten gehört zu genau den *speziellen Kompetenzen* der Sonderpädagogen. Leider hat das meine letzte SL (aus welchen Gründen auch immer) nicht akzeptieren wollen, so dass es ein harter Kampf war. Andere Kolleginnen haben schneller aufgegeben.

Aber, lieber Plattenspieler: Ich habe das Verfahren immer begleitet, Gespräche mit den Eltern gemeinsam mit den Sonderpädagog*innen geführt und meine Aufzeichnungen über die betreffenden Kinder beigesteuert. Schließlich kennt die Klassenleitung ihre diese ziemlich gut und kann sie auch viel länger beobachten, als der sporadisch hospitierende Sonderpädagoge. Aber das endgültige Schreiben des Gutachtens ist die Aufgabe der dafür ausgebildeten Kolleg*innen.